Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1882)

Artikel: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern : Bericht des Regierungspräsidenten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416290

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1882.

Bericht des Regierungspräsidenten.

Volksentscheide.

Es fanden im Jahr 1882 zwei eidgenössische und zwei kantonale Volksabstimmungen statt:

die erste am 7. Mai über das *Flurgesetz* für den alten Kanton, welches mit 33,091 gegen 18,215 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 14,876 Stimmen *verworfen* wurde;

die zweite kantonale am 31. Dezember über das *Einführungsgesetz* zum eidgenössischen *Obligationenrecht,* welches mit 16,659 gegen 14,828 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 1831 Stimmen *angenommen* wurde; die Zahl der Stimmberechtigten betrug 107,961;

die erste eidgenössische am 30. Juli über

1) das *Bundesgesetz* betreffend Massnahmen gegen *gemeingefährliche Epidemien;* für Annahme desselben fielen 6499, für Verwerfung 36,171 Stimmen, somit ergiebt sich eine Mehrheit von 29,672 Stimmen für *Verwerfung;*
2) den *Bundesbeschluss* betreffend den *Erfindungsschutz;* für Annahme desselben sprachen sich 18,484 und für Verwerfung 17,970 Stimmen aus, somit eine Mehrheit von 514 Stimmen für *Annahme;*

die zweite eidgenössische am 26. November über den *Bundesbeschluss* betreffend die Vollziehung des *Art. 27* der *Bundesverfassung (Schulartikel);* 31,635 Stimmen sprachen sich für Annahme, 45,092 für Verwerfung desselben aus, also eine Mehrheit von 13,457 Stimmen für *Verwerfung.*

Vertretung in den eidgenössischen Räthen.

Zu Ständeräthen für das Jahr 1882 wurden neuerdings gewählt die Herren Fürsprecher Sahli und Regierungsrath Bitzius; letzterer wurde nach seinem Hinscheid durch Hrn. Regierungsrath Scheurer ersetzt.

Im Nationalrath wurde der als Bundesrath bestätigte Herr Schenk durch Herrn Fürsprecher Bühlmann in Höchstetten ersetzt.

Grosser Rath.

Im Berichtjahre fand die Gesammterneuerung des Grossen Rathes, des Regierungsrathes und der Bezirksbeamten statt. Die fünf ersten Monate des

Jahres bilden den Schluss der IX., die letzten sieben Monate den Anfang der X. Verwaltungsperiode seit dem Bestehen der Verfassung von 1846.

Schluss der IX. Verwaltungsperiode.

Der abtretende Grosse Rath hielt zwei Sessionen mit 14 Sitzungstagen und behandelte folgende wichtigere Geschäfte:

Flurgesetz, zweite Berathung;
Tarife für die Amts- und Gerichtsschreibereien;
Garantie für die Banknotenemission der Kantonalbank;
Gefängnissreform;
Dekret betreffend das Verfahren bei den Schatzungen und bei den Versicherungen von Gebäuden, sowie bei Ausmittlung des Brandschadens;
Gesetz über Vereinfachung und Abkürzung des Civilprozessverfahrens, erste Berathung;
Dekret über die Organisation der Forstverwaltung des Staates;
Dekret über die Hausthierpolizei;
Dekret über die Organisation der reformirten Kantonssynode;
Dekret betreffend die Liquidation des Unternehmens der Juragewässerkorrektion;
Dekret betreffend die Organisation und Verwaltung der Viehentschädigungskasse und der Pferdescheinkasse.

Zu Mitgliedern des Obergerichts wurden an Platz der verstorbenen Herren Blösch, Moser und Blumenstein gewählt: die Herren Gerichtspräsident Büzberger in Trachselwald, Fürsprecher P. v. Känel in Aarberg und Fürsprecher Spring in Thun. Der Letztere lehnte die Wahl ab.

Im Fernern hat der Grosse Rath in Betreff des Verfahrens bei den Gerichtspräsidentenwahlen verfügt, dass in Zukunft die politischen Versammlungen des Amtsbezirks den ihnen zukommenden zweifachen Vorschlag machen, nachdem das Obergericht den seinigen gemacht hat, wobei es ihnen freistehe, den Vorschlag des Obergerichts, sei es ganz oder theilweise, auch zu dem ihrigen zu machen.

Gesammterneuerung der Behörden.

Gegen die Grossrathswahlen langten einige Einsprachen ein; es wurden jedoch alle Wahlen als gültig anerkannt.

Zum Präsidenten wurde Herr Fürsprecher Rud. Niggeler in Bern erwählt.

Zu Mitgliedern des Regierungsrathes wurden gewählt die bisherigen, nämlich die Herren Scheurer, v. Wattenwyl, Rätz, Rohr, Stockmar, Bitzius und v. Steiger, ferner die Herren Oberrichter Fried. Eggli und Oberförster J. Schlup in Nidau. Letzterer lehnte die Wahl ab und wurde durch Herrn Fürsprecher Dr. Albert Gobat in Delsberg ersetzt. Im Herbstmonat hatte der Kanton den Verlust des Herrn Regierungsrath Bitzius zu beklagen, welcher einer längern Krankheit erlag. Die Ersatzwahl wurde verschoben.

In der zweiten Session besetzte der Grosse Rath die Stellen der im Austritt befindlichen Mitglieder des Obergerichts, sowie die durch die Ablehnung des Herrn Spring und die Wahl des Herrn Eggli in den Regierungsrath erledigten Stellen. Die bisherigen wurden wieder gewählt, nämlich die Herren Leuenberger, Büzberger, v. Känel, Juillard, Züricher und Forster; ferner wurden neu gewählt die Herren Notar Hermann Lienhard in Bern und Fürsprecher Ferd. Harnisch in Langenthal.

In der nämlichen Session wurden die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten für die neue Verwaltungsperiode gewählt und zwar meist nach dem ersten Volksvorschlage.

Der neue Grosse Rath hielt im Ganzen 4 Sessionen mit 16 Sitzungstagen und behandelte ausser den bereits angeführten Gegenständen folgende wichtigere Geschäfte:

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht, sowie Aufhebung und Abänderung von Bestimmungen der kantonalen Civil- und Handelsgesetze;
Dekret betreffend die Verwaltung der kantonalen Brandversicherungsanstalt;
Dekret betreffend die Vereinigung der Domänendirektion mit der Finanzdirektion.

Regierungsrath.

Regierungspräsident bis zum Schluss der abgelaufenen Verwaltungsperiode war Herr Regierungsrath Rohr, vom Juni hinweg Herr Regierungsrath Stockmar.

Der Regierungsrath hielt 139 Sitzungen.

Staatskanzlei.

Im Frühjahr verstarben die zwei ersten Kanzleibeamten, nämlich die Herren Staatsschreiber und Staatsarchivar M. v. Stürler und Rathsschreiber L. Kurz. Zum Staatsschreiber wurde gewählt Herr Fürsprecher Gottl. Berger; die Rathsschreiberstelle blieb einstweilen noch unbesetzt.

Die Einnahmen an Emolumenten betrugen rund Fr. 27,300, Fr. 3300 mehr als im Budget vorgesehen war.

Der Regierungspräsident

Stockmar.